

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 31 (1922)

**Artikel:** Der Glarnerhandel oder "Tschudikrieg" 1556-1564 : ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz  
**Autor:** Aufdermaur, D.  
**Kapitel:** II: Veranlassung und Beginn  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-159831>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kap. II.

# Veranlassung und Beginn.

---

Im Jahre 1555 starb in Glarus der Prediger Valentin Tschudi. Eben wütete wieder die Pest im Lande. Die Neugläubigen verlangten sofort einen andern Prädikanten, wozu sie gemäß Zusage und Vertrag berechtigt waren.<sup>1</sup> Die Katholiken widersetzten sich diesem Verlangen daher auch nicht. So wurde als Nachfolger Tschudis der bereits genannte Fridolin Brunner, Prädikant in Bettschwanden, gewählt. Nach den Ereignissen in Linthal und Schwanden konnten die Katholiken im Hauptort mit Recht fürchten, daß durch die Wahl Brunners auch ihre Stellung mehr gefährdet sei, als es unter dem konservativen Meister Valentin der Fall gewesen war. Sie wollten daher zum vornherein den Willen bekunden, etwas entschiedener für die religiösen Interessen einzustehen, als es bisher und in den andern Kirchgemeinden geschehen war, und stellten schon bei der Wahl an Brunner das Ansuchen, nichts gegen den Landfrieden, Zusage und Vertrag zu predigen, was er ihnen auch versprach.

In Bettschwanden wurde an die Stelle Brunners der Prädikant Mathias Bodmer<sup>2</sup> aus Zürich gewählt. Wie sein Vorgänger predigte auch er in Linthal den Alt- und Neugläubigen. Auf Anstiften eines „gewüssen Herrn in der Reuti“<sup>3</sup> erging er sich bei einer solchen Predigt in Linthal in scharfen Worten gegen den Glauben der Vorfahren,

---

<sup>1</sup> Der Helfer Val. Tschudis, Joh. Heer, war schon 1553 gestorben. Für die folgenden Ausführungen verweisen wir auf *Heer*, Kap. IV, 10 ff.; Verantwortung der altgl. Glarner vom 6. Okt. 1560, l. c.

<sup>2</sup> Über ihn vergl. *Heer*, VIII, 41.

<sup>3</sup> Wahrscheinlich Säckelmeister Hans Wichser, Rüti: *Heer*, IV, 12.

gegen das Fasten und die Eidesform der Altgläubigen.<sup>4</sup> Diese erinnerten sich nun, daß der Prädikant kein Recht habe, in Linthal zu predigen, sondern nur geduldet sei. Sie verlangten daher vom Rat, er solle ihnen zu einem Meßpriester verhelfen.<sup>5</sup> Der Rat erklärte, die Gemeinde solle durch das Mehr entscheiden, ob dieses Verlangen dem Willen der Mehrheit entspreche. Da aber die Altgläubigen auch in Linthal bereits in Minderheit waren, konnten sie für ihre Forderung keine Mehrheit und somit auch keinen Geistlichen erlangen.<sup>6</sup> Dieser Vorfall zeigt deutlich, daß man den Katholiken in Glarus zumutete, sich der Mehrheit zu fügen und ihre katholische Minderheit zu opfern, die doch gerade durch Zusage und Vertrag garantiert war.<sup>7</sup> Linthal war durch die Zusage von 1531 sogar ausschließlich dem alten Glauben vorbehalten worden.

Den V Orten blieben diese Vorfälle in Glarus und die verschiedenen Übertretungen von Zusage und Vertrag nicht verborgen. Schon am 28. Oktober 1555 wurde unter den Boten der VII katholischen Orte in Baden angezogen, daß Glarus den Versprechungen, die es den V Orten nach dem Landfrieden gegeben, nicht nachkomme und daß dort der alte Glaube immer mehr „verschupft“ werde. Schwyz wurde beauftragt, Glarus von sich aus zu warnen und an die getanen Versprechungen zu erinnern und die Antwort zu Tagen zu berichten.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Kundschaft über die Predigt Bodmers, von Tschudis Hand, im Archiv Schwyz, fasc. 538; *Blumer*, Staats- und Rechtsgeschichte II, 39, Anm.

<sup>5</sup> Nach *Tschudi J. H.*, Glarnerchronik, 476, waren es besonders die Dürstig, Voglinge und Fischlinge (Dürst, Vogel, Fischlin).

<sup>6</sup> Verantwortung der altgl. Glarner vom 6. Okt. und 1. Nov. 1560, l. c.

<sup>7</sup> Nach der gutunterrichteten Chronik *Rudella* (Mskr. von 1567 im Staatsarchiv Freiburg) war das gerade der Streitpunkt des Glarnerhandels, daß die Neugläubigen von den Katholiken Unterwerfung unter den Mehrheitsentscheid und dadurch Aufgabe ihrer katholischen Minderheiten verlangten.

<sup>8</sup> Absch. IV, 1, 135.

Auch der päpstliche Gesandte in der Schweiz, Ottaviano Rovere, Bischof von Terracina<sup>9</sup> schenkte dem Handel von Anfang an seine Aufmerksamkeit. Schon am 9. Juli 1556 berichtete er nach Rom, daß die V Orte die vertragswidrigen Handlungen der Glarner nicht dulden können, da den Katholiken großer Schaden erwachsen würde, wenn Glarus ganz abfiele. Die V Orte wollen daher durch eine Gesandtschaft in Glarus Protest einlegen, und wenn das nicht wirke, seien sie entschlossen, sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit das Übel nicht weitergreife.<sup>10</sup>

Auf den 28. Juli 1556 wurde in der Glarnerangelegenheit von den V Orten ein besonderer Tag nach Luzern angesetzt und dort beschlossen, eine Gesandtschaft abzuordnen, um die Glarner an Vertrag und Zusage zu erinnern. Auch sollten die übrigen katholischen Orte Freiburg, Solothurn und Wallis (als zugewandter) von diesem Vorgehen unterrichtet werden. Um den Handel um so ordentlicher an die Hand zu nehmen, wurde der Stadtschreiber von Zug bestimmt, Briefe, Auszüge aus den Abschieden, die Zusagen, den Vertrag, überhaupt alles auf diesen Handel bezügliche auszuziehen.<sup>11</sup>

Glarus erklärte sich bereit, den Ratsbotschaften der V Orte am 23. August (Sonntag vor Bartholomei Ap.) die höchste Gewalt zu versammeln.<sup>12</sup> Diese erschienen am bestimmten Tag vor der Glarnerlandsgemeinde und eröffneten, daß Glarus trotz frühern Zusagen vom alten Glauben ge-

---

<sup>9</sup> Über ihn vergl. *Reinhardt H.*, Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's, 7 ff.

<sup>10</sup> Schreiben an den Duca von Paliano, Kopie im Bundesarchiv Bern, Akten Rom, Ottaviano Rovere 1554—1558.

<sup>11</sup> Absch. IV, 2, 14 a.

<sup>12</sup> Schreiben an Luzern vom 7. Aug. 1556: Archiv Luzern, Glarnerakten: Als man im Rat von Glarus darüber beriet, wurde allerdings auch beantragt, die Boten der V Orte nicht wie üblich durch Ratsmitglieder, sondern nur durch den Weibel vor die Gemeinde zu führen. Der Antrag blieb aber in Minderheit: s. Verantwortung der altgl. Glarner vom 6. Okt. 1560, l. c.

fallen sei, ihnen einst den Proviant abgeschlagen und ihre Feinde im Gaster unterstützt hätte.<sup>13</sup> Nach Herstellung des Friedens hätte die Landsgemeinde den V Orten versprochen, in Linthal, Schwanden, Glarus und Näfels die Messe wieder einzuführen. Auf diese Zusicherung bauend, hätten sie die Glarner wieder als Eidgenossen aufgenommen. Im Vertrag vom 21. November 1532 hätten sie nochmals versprochen, Bünde, Landfrieden und Zusagen zu halten. Trotzdem vernähmen sie, daß die Prediger gegen den Landfrieden, die katholischen Bräuche verkleinern. Sie stellen daher an Glarus das Begehren, sich nach Meßpriestern umzusehen, die Prädikanten auszuweisen und diese Beschwerden zu verantworten.

Landammann Paulus Schuler<sup>14</sup> bat in seiner Antwort, ruhen zu lassen, was vor Aufrichtung des Landfriedens, in den auch Glarus eingeschlossen wurde, geschehen sei. Er erklärte im Namen gemeiner Landleute, Glarus wolle der Zusage von 1531, Bünden, Landfrieden und dem Vertrag von 1532 nachleben. Die Zusage sei wegen ausländischen Kriegen und Seuchen, und nicht aus Troß, nicht gehalten worden. Sie wollen in Linthal einen Priester anstellen, bitten aber, Schwanden das zu erlassen, bis dort jemand die Messe begehre. Jeder, der einen andern der Religion wegen beschimpfe und besonders der Prädikant von Bettswanden solle gestraft werden, wenn sich herausstelle, daß er gegen den alten Glauben gepredigt habe.

Mit der Antwort betr. Linthal erklärten sich die Boten der V Orte befriedigt, betr. Schwanden wollten sie an ihre Herren und Obern referieren, da sie nicht Gewalt hatten, auf dieses Anerbieten einzugehen.<sup>15</sup>

Diese erste Aussprache ließ hoffen, daß der Handel auf Grund der Zusage und des Vertrages rasch und friedlich

<sup>13</sup> Anspielung auf den zweiten Kappelerkrieg.

<sup>14</sup> Über ihn vergl. *Heer G.*, Landammann Paulus Schuler und seine Zeit, Jahrb. Gl. XXVIII, 15 ff. (Glarus 1893).

<sup>15</sup> Absch. IV, 2, 15 f. Die Antwort Schulers im Jahrb. Gl. XXVIII, 25 f.

erledigt werde, was bei etwas mehr Aufrichtigkeit der neugläubigen Glarner auch der Fall gewesen wäre. Denn die freundliche Aufnahme und die freie Bewirtung der Boten in Glarus und die Versprechen der Landsgemeinde verfehlten ihre Wirkung in den V Orten nicht. Uri und Zug rieten, Glarus für diese Bereitwilligkeit zu danken<sup>16</sup> und auch Schwyz wollte einstweilen wegen Schwanden schweigen, allerdings mit dem Vorbehalt, schroffer vorzugehen, wenn den Versprechen in Linthal nicht nachgelebt und der Prädikant von Bettschwanden und Säckelmeister Wichser nicht gebührend gestraft werden.<sup>17</sup>

Entschieden unnachgiebig zeigten sich Luzern und Unterwalden. Sie beantragten an der Tagsatzung der V Orte in Luzern am 9. September von Glarus zu verlangen, daß auch in Schwanden die Messe wieder eingeführt werde und daß die Priester der vier Gemeinden nicht nur Messe lesen, sondern auch predigen und das Volk unterweisen. Sie drangen zwar mit ihrem Antrag nicht durch,<sup>18</sup> wollten aber unter allen Umständen daran festhalten. Sie versprachen sich, keine „inlochung“ der Zusage und des Vertrages zu dulden und mißbilligten die Haltung der übrigen drei Orte, die in diesem Handel „gangß lietherlich dahar fahrend“.<sup>19</sup>

Die Glarner nährten selber die schärfere Richtung in den V Orten. Denn ihr Verhalten mußte wirklich Zweifel erregen über die Aufrichtigkeit ihrer letzten Versprechen. Bald nach der Rückkehr der Botschaften wurde in den V Orten bekannt, daß Säckelmeister Hans Wichser an der Landsgemeinde vom 23. August<sup>20</sup> erklärt habe, diejenigen, die den V Orten berichtet haben, daß der Zusage und dem

<sup>16</sup> Ihr Schreiben an Luzern, Ende August (ohne Tagesdatum, aber nach dem 23. Aug. abgefaßt, da es von der Glarnergemeinde handelt) und 15. Sept, 1556: Archiv Luzern, Glarnerakten.

<sup>17</sup> Schreiben an Luzern vom 14. Sept. 1556: l. c.

<sup>18</sup> Absch. IV., 2, 17.

<sup>19</sup> Schreiben Nidwaldens an Luzern vom 28. Sept. 1556: Archiv Luzern, Glarnerakten.

<sup>20</sup> Offenbar nicht in Anwesenheit der Boten.

Vertrag nicht nachgelebt werde, hätten wie Buben gehandelt, worauf die Gemeinde beschlossen habe, es solle sich niemand bei den V Orten beklagen, wenn der Zusage und dem Vertrag nicht genug geschehe.<sup>21</sup>

Uri schickte drei Wochen nach der Landsgemeinde, auf Geheiß der V Orte einen Boten ins Linthal, um zu erfahren, ob dort den gegebenen Versprechen nachgelebt werde.<sup>22</sup> Aber der Rat hatte über die offenkundige Schmähpredigt Bodmers die versprochene Kundschaft nicht aufgenommen und in Linthal noch keinen Priester angestellt. Er entschuldigte sich zwar, sie hätten noch keinen Priester erhalten können und bat Uri, ihnen dabei behilflich zu sein.<sup>23</sup>

Wir wundern uns nicht, wenn bei dieser Haltung der Glarner die Mehrheit der fünf Orte zur Unnachgiebigkeit riet. Schwyz schloß sich mit seiner Stimme nun auch Unterwalden und Luzern an und zeigte sich in der Folge sogar am unversöhnlichsten gegen Glarus. Die Stimmung der V Orte kam deutlich zum Ausdruck in der Antwort an Glarus, die sie bis am 27. Oktober verzögert hatten.<sup>24</sup> Gestützt auf das Verhalten der Glarner gegenüber den Versprechungen vom 23. August stellten die V Orte darin ihre unzweideutigen Forderungen. Sie verlangten von den Glarnern, daß sie innert zehn Tagen in Linthal und Schwanden „die meß und meßpriester ufstellind, die dz ampt der helgen meß halten und dz hellig, klar wort gottes predigent nach sazung der helligen christlichen kilchen“. Auch Kirchen und Altäre sollen wieder gebührend

<sup>21</sup> Uri an Luzern, Schreiben vom 13. Sept. 1556: Archiv Luzern, Glarnerakten.

<sup>22</sup> Uri an Luzern, Schreiben vom 13. Sept. 1556: l. c.

<sup>23</sup> Schreiben an Uri vom 17. Sept. 1556: Kopie, l. c.

<sup>24</sup> Zuerst hatte der Stadtschreiber von Zug den Entwurf zu einer Antwort ausgefertigt, die aber nicht erlassen wurde (Absch. IV, 2, 17). Der Entwurf zum Schreiben vom 28. Okt. stammte vom Schwyzer Pannermeister Christ. Schorno und wurde am 3. Okt. an Luzern geschickt. S. das Begleitschreiben im Archiv Luzern, Glarnerakten.

geziert werden gemäß der Zusage von 1531. Der Prädikant von Bettschwanden soll „angenz, on alles mittel“ des Landes verwiesen und auch Säckelmeister Wichser gebührend bestraft werden und Verachtung und Beeinträchtigung der Altgläubigen fürderhin unterbleiben. „Dan wo ier dem allem, wie vor stat, nit statt tättind, so ist die richtung durch üch an uns gebrochen, dan ier der zuosagung, welichs üwer befridung mit uns ist, nit gelebt und genuog gethan. Danach mögen ier üch richten.“<sup>25</sup>

In diesem Schreiben verlangten die V Orte in unumwundener Form nichts mehr und nichts weniger als die sofortige und völlige Wiedererstattung von Zusage und Vertrag. Die Glarner erschraaken über dieses entschiedene Auftreten. Der Rat berief auf den 2. November eine außerordentliche Landsgemeinde.<sup>26</sup> Diese versprach den V Orten durch Brief und Siegel, ohne Vorbehalt, den Landfrieden, die Zusage von 1531 und den Vertrag von 1532 zu halten.<sup>27</sup> Durch eine vierfache Ratsbotschaft, bestehend aus den Landammännern Paul Schuler und Joachim Bälde von evangelischer, und Statthalter Gilg Tschudi und Vogt Franz Mad von katholischer Seite, ließ Glarus dieses Versprechen jedem der V Orte mündlich vortragen, mit der Bitte, ihnen zu verzeihen, was sie bisher gegen die Zusage gefehlt haben.<sup>28</sup>

Die neuen Versprechen der Glarner deckten sich völlig mit den Forderungen der V Orte. Diese erklärten daher auf der Tagsatzung in Baden vom 1. Februar 1557, daß sie den Widerwillen gegen die Glarner fallen lassen und wieder mit eidgenössischer Liebe und Treue mit ihnen handeln werden. Für den Fall aber, daß sie ihren Versprechungen nicht nachkommen, behalten sie sich freie Hand vor.

<sup>25</sup> Konzept im Archiv Luzern, Glarnerakten: Dienstag vor Simon und Juda.

<sup>26</sup> Glarus an Luzern, Schreiben vom 30. Okt. 1556: l. c.

<sup>27</sup> Orig. im Archiv Luzern, Aktenband Nr. 41, Fol. 68.

<sup>28</sup> Jahrb. Gl. VII, 22; Luzern an Schwyz, Schreiben vom 20. Nov.: Archiv Schwyz, fasc. 538.



Die Gesandten von Glarus<sup>29</sup> meldeten hierauf, daß sie in Linthal die Zusage bereits erstattet hätten. Auch für Schwanden hätten sie sich nach einem Meßpriester umgesehen, aber ohne Erfolg. Es seien dort übrigens nur drei oder vier Katholiken. Sie hätten den Pfarrer von Glarus, Heinrich Schuler, angewiesen, dort ein- oder zweimal wöchentlich Messe zu lesen.

Dieses Anerbieten nahmen die Boten der V Orte in den Abschied, besonders auf Bitten des Statthalter Gilg Tschudi.<sup>30</sup> Die V Orte gaben darüber keine Antwort und ließen Glarus im Ungewissen, ob sie darauf eingehen oder nicht. Der Handel ruhte mehr als ein Jahr auf diesem Punkt.

Auf der Tagsatzung in Baden vom 19. Juni 1558 bat Gilg Tschudi, der indessen zum Landammann vorgerückt war, die V Orte wiederum, denen von Schwanden den Priester zu erlassen. Denn auch Pfarrer Schuler wolle dort nicht mehr Messe lesen, da aus der ganzen Kirchhore niemand die Messe besuche und weil es dem Priester verboten sei, ohne Zeugen Messe zu lesen. Glarus versprach, einen Priester anzustellen, sobald wieder einige Katholiken dort seien.<sup>31</sup> Nachdem die Verhältnisse sich so gestaltet hatten, war diese Lösung der konfessionellen Frage für Schwanden gegeben. Für die Katholiken war es offenbar ein verlorener Posten. Wir verstehen es aber, wenn sich die V Orte, als Garanten des Vertrages von 1532, damit nicht abfinden konnten. Die Feststellung, daß in Schwanden der alte Glaube völlig untergraben sei, mußte den Unwillen der V Orte mehren und sie zu schärferem Einschreiten

---

<sup>29</sup> Landammann P. Schuler und Statthalter Gilg Tschudi: Über Gilg Tschudi vergl. *Öchsli W.*, Gilg Tschudi, in der A. d. B. XXXVIII, 738 ff. (Leipzig 1894); *Blumer J. J.*, Ägidius Tschudi, Jahrb. Gl. VII, 8 ff. (Glarus 1871); *Vogel J.*, Egidius Tschudi (Zürich 1856); auf Tschudis Stellung im Glarnerhandel werden wir in Kap. IV zu sprechen kommen.

<sup>30</sup> Absch. IV, 2, 27 cc.

<sup>31</sup> Absch. IV, 2, 68 f.

veranlassen. Denn gerade daraus konnten sie erkennen, daß in absehbarer Zeit das Land Glarus trotz Zusage und Vertrag ganz der Neuerung anheim falle, wenn die religiösen Verhältnisse sich weiter entwickeln wie in den letzten Jahrzehnten. Und dadurch gerade mögen die V Orte in der Folge veranlaßt worden sein, gestützt auf die frühern Zusagen, Ansprüche an Glarus zu stellen, die entschieden die Forderungen, die sich aus Zusage und Vertrag ableiten ließen, überschritten. Denn diese erwiesen sich zu schwach, um die Erhaltung des alten Glaubens in Glarus zu sichern und Glarus selber hatte diese bereits durchbrochen.

Die Glarner wußten wohl, daß die V Orte trotz längerem Stillschweigen den Handel nicht ruhen lassen. Sie vernahmen auch, daß diese einen „merklichen unwillen“ gegen sie gefaßt hätten. Sie verantworteten daher in einem Schreiben vom 15. September 1559 (Freitag vor Mathei Ap.) wiederum ihr Verhalten in Schwanden und baten, allen Unwillen fallen zu lassen und ihnen eine „guotwillige“ Antwort zu schicken, „damit wir wissen mögend, weß wir uns zu üch getrösten söllind“.<sup>32</sup> Um formell die Zusage zu erfüllen, stellten sie auch in Schwanden einen Priester an. Dem Inhalt der Zusage konnte dadurch allerdings kaum mehr Genüge getan werden, da der Abfall dort endgültig vollzogen war und dieser Priester durch seinen Lebenswandel der katholischen Sache zudem mehr schadete als nützte.<sup>33</sup>

Da sich die Gesinnung der V Orte nicht milderte und diese Glarus immer noch keine Antwort zukommen ließen, bat Glarus am 15. November 1559 die V Orte, nochmals ihre Ratsbotschaften zu ihnen zu schicken oder eine andere Malstatt vorzuschlagen zur gütlichen und freundlichen Vereinigung.<sup>34</sup> Bevor es zu dieser Aussprache kam, nahm der

<sup>32</sup> Schreiben an Luzern: Archiv Luzern, Glarnerakten.

<sup>33</sup> Absch. IV, 2, 281 w.; *Heer*, Kap. IV, 18 ff.; Verantwortung der altgl. Glarner vom 1. Nov. 1560, l. c.

<sup>34</sup> Schreiben an Luzern: Archiv Luzern, Glarnerakten.

Handel bereits schon gegen Ende 1559 wesentlich andere Formen an. Bis jetzt konnte man hoffen, daß er ohne weitere Verwicklungen von den Parteien in Güte ausgetragen werde. Die Glarner beider Religionen traten den V Orten einig gegenüber und die fünf Orte hielten sich in ihren Forderungen an die Zusage von 1531 und den Vertrag von 1532. Mit dem Jahre 1560 setzen die Vermittlungsversuche der Schiedorte ein, die die Parteien aber nur weiter auseinanderführen. Indem die fünf Orte in ihren Forderungen auf die frühern Zusagen zurückgreifen, tauchen neue Streitfragen auf, die den Handel verschärfen und verzögern. In Glarus treten die Gegensätze unter den Religionsparteien schärfer hervor und die Altgläubigen stehen in der Folgezeit entschlossen zu den V Orten und gegen ihre evangelischen Mitlandleute.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Auf die Gründe dieser Änderung werden wir noch unten in Kap. IV zu sprechen kommen. Der Klarheit wegen werden wir die gütlichen und rechtlichen Verhandlungen und die Bestrebungen nach kriegerischer Lösung des Handels, die zeitlich nebeneinander und auch in engem innerem Zusammenhang stehen, getrennt behandeln.

